



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste		Florian Clos

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	24.09.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt: Festlegung der Größe, der Mitglieder und der Aufgaben

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 den Beschluss gefasst einen entsprechenden Arbeitskreis im Sinne des Antrags von VOTUM zu bilden.

Nach entsprechender Vorbesprechung in der Beigeordneten- und der Fraktionssprechersitzung werden die Beschreibungen rund um die Zielsetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Arbeitskreises wie folgt festgelegt:

- Überprüfung der aktuellen Satzungen hinsichtlich der Einspruchsgründe vieler Bürgerinnen und Bürger.
- Prüfung alternativer Modelle für Wasser- und Abwassergebühren und wiederkehrenden Beiträge und Erstellen von Vergleichsberechnungen aus der Sicht des Kunden.
- Klärung der rechtlichen und kalkulatorischen Grundlagen.
- Erörterung technischer Lösungen und alternativer Ansätze, insbesondere zur Ermittlung der tatsächlich befestigten Grundstücksflächen durch moderne Geoinformationssysteme.
- Erarbeitung möglicher Anpassungen mit dem Ziel einer transparenten und bürgerfreundlichen Lösung.
- Der Arbeitskreis soll Alternativen prüfen, die Bewertung der aktuellen Satzungen vornehmen und mögliche Anpassungsvorschläge erarbeiten.
- Zwischenergebnisse werden dem Verbandsgemeinderat regelmäßig berichtet.
- Die Ergebnisse des Arbeitskreises sollen die Evaluierung des Entgeltsystems für das Gremium vorbereiten und gegebenenfalls als Grundlage für eine mögliche Satzungsänderung im Verbandsgemeinderat dienen.

Zusammensetzung des Arbeitskreises:

- Der Arbeitskreis besteht aus 12 Mitgliedern zzgl. dem Bürgermeister als Vorsitzender des Arbeitskreises.
- Jede Fraktion entsendet zwei, mit der Thematik befassten, Vertreter/innen. Diese müssen gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht zwingend Mandatsträger sein.
- Die Werkleitung wird zu allen Terminen beratend hinzugezogen. Evtl. notwendige

Vertreter der Verwaltung und evtl. notwendige externe Dritte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss hat die Größe des Arbeitskreises, die Anzahl der Mitglieder und die Festlegung der genauen Aufgaben im Sinne des § 3 der Hauptsatzung vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat entsprechend die Zustimmung zu erteilen.

Mitzeichnung:

Stoll, Uwe	FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste
------------	---